

Stadt Leverkusen



Fachbereich Stadtplanung
Abt. Städtebauliche Planung

Eingang am
10.10.2022

Wird vom Fachbereich ausgefüllt.

Aktenzeichen
61- 613-26-V 361

Wird vom Fachbereich ausgefüllt.

Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorhabenträger

Name/Firma

GEVI Projekt Leverkusen I GmbH

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Hansaallee 228, 40547 Düsseldorf

vertreten durch

Gerd Esser

Telefon-Nr.

+49 211 875758 20

E-Mail-Adresse

esser@primag.de

Hiermit wird die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für die nachfolgenden Grundstücke zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das folgende Bauvorhaben und die erforderlichen Erschließungsmaßnahmen beantragt:

Vorhaben (Fügen Sie bitte den Vorhaben- und Erschließungsplan und die Vorhabenbeschreibung bei!)
Bezeichnung

Büro-, Dienstleistungs- und Beherbergungsquartier

Art der Nutzung

Büro, Dienstleistungen und Beherbergung

Zahl der Nutzungseinheiten bzw. Nutzfläche

Geschossfläche 36.000qm

- Der Vorhabenträger ist Eigentümer oder im erforderlichen Umfang Verfügungsberechtigter der o. g. Grundstücke. (Bitte Nachweise beifügen!)
- Die Eigentümer der o. g. Grundstücke stellen einen Eigentumserwerb oder die erforderlichen Verfügungsbefugnisse über die Grundstücke zum Zwecke der Umsetzung des Vorhabens in Aussicht. (Bitte die Erklärungen der Eigentümer beifügen!)

Der Vorhabenträger ist bereit, sich zur Durchführung des Vorhabens und der Erschließungsmaßnahmen innerhalb einer bestimmten Frist sowie zur vollständigen Tragung der Planungs- und Erschließungskosten in einem Durchführungsvertrag zu verpflichten.

Dem Vorhabenträger ist bekannt, dass

- die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens eine Ermessensentscheidung der Stadt Leverkusen darstellt, auf die kein Anspruch besteht und dass aus der Einleitung des Bebauungsplanverfahrens kein Anspruch auf Erlass des Bebauungsplanes ableitbar ist,
- unmittelbar nach Eingang des Antrages der zuständige Fachausschuss der Stadt Leverkusen über den Eingang des Antrages informiert wird und über den Antrag sowie erforderliche Beschlüsse im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens in öffentlicher Sitzung der zuständigen Gremien beraten und entschieden wird,
- die Stadt das Recht hat, den Bebauungsplan aufzuheben, wenn der Vorhaben- und Erschließungsplan nicht innerhalb der vereinbarten Frist durchgeführt wird und
- aus der Aufhebung des Bebauungsplanes Ansprüche gegen die Stadt Leverkusen nicht geltend gemacht werden können.

Sie erreichen uns:
Tel. 02 14/4 06-61 30
Fax 02 14/4 06-61 02

Postanschrift:
Stadt Leverkusen, FB Stadtplanung
Hauptstr. 101, 51373 Leverkusen

Online:
E-Mail: 61@stadt.leverkusen.de
Internet: www.leverkusen.de

Vergebliche Aufwendungen, die dadurch entstehen, dass das Bebauungsplanverfahren im Rahmen des Planungsermessens der Stadt oder aus sonstigen dem Bebauungsplanverfahren zuzurechnenden Gründen abgegeben wird, liegen in der Risikosphäre des Vorhabenträgers.

Der Vorhabenträger willigt in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bebauungsplanverfahrens ein.

Der Vorhabenträger willigt des Weiteren in die Veröffentlichung der zur Durchführung des Verfahrens der Stadt übergebenen Unterlagen ein, insbesondere auch in die öffentliche Zugänglichmachung gemäß § 19a Urheberrechtsgesetz (UrhG) durch Veröffentlichung auf den Internetportalen der Stadt Leverkusen und zentralen Internetportalen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Der Vorhabenträger stellt insbesondere im Hinblick auf die vorgenannten Veröffentlichungsrechte sicher, dass diese Unterlagen nicht Persönlichkeitsrechte Dritter, drittschützende, datenschutzrechtliche oder urheberrechtliche Bestimmungen verletzen. Der Vorhabenträger stellt die Stadt diesbezüglich von allen Ansprüchen Dritter, gleich aus welchem Rechtsgrund, frei.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan, der Vorhaben- und Erschließungsplan, der Durchführungsvertrag mit allen Anlagen und sonstige für das Verfahren relevante, allgemeine Karten und Pläne sind auf einem geeigneten Datenträger oder per Datentransfer entsprechend den jeweiligen Standards der Stadt kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Die Übergabe der digitalen Daten hat vor dem Beschluss der zuständigen Gremien der Stadt über die Billigung und öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB in der jeweils aktuellen Fassung zu erfolgen.

Die Endfassung ist vor der Bekanntmachung des Bebauungsplanes nach § 10 Abs. 3 BauGB zu übergeben. Adressat und Ansprechpartner in dieser Angelegenheit ist der Fachbereich Stadtplanung.

Die Standards des Fachbereichs Stadtplanung für digitale Daten sind abrufbar unter:

www.leverkusen.de/stadtplanung/richtlinien

Der Vorhabenträger stellt sicher, dass dessen Auftragnehmer frühzeitig über diese Anforderungen unterrichtet und entsprechend wirksam verpflichtet werden.

GEVI
Projekt Leverkusen I GMBH
Hansaallee 228
40547 DÜSSELDORF
Telefon: 0211-875758 20
FAX: 0211-875758 30

Unterschrift Vorhabenträger

Stempel

Düsseldorf, 30.09.2022
Ort, Datum

Erforderliche Anlagen bitte in 3-facher Ausfertigung übergeben:

- Anlage 1** - Übersicht der Eigentümer im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes
- Anlage 2** - Nachweis der Verfügungsberechtigung oder Erklärung der Eigentümer
- Anlage 3** - Vorhaben- und Erschließungsplan
- Weitere Anlagen**

Anlage 1

Büro-, Dienstleistungs- und Beherbergungsquartier

Eigentümer im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes

Gemarkung Wiesdorf	Flur 19	Flurstück 223
Eigentümer Stadt Leverkusen	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Gemarkung Wiesdorf	Flur 19	Flurstück 260
Eigentümer GEVI Projekt Leverkusen I GmbH	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) Hansaallee 228, 40547 Düsseldorf	

Gemarkung Wiesdorf	Flur 19	Flurstück 303
Eigentümer Stadt Leverkusen	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Gemarkung Wiesdorf	Flur 19	Flurstück 366
Eigentümer Stadt Leverkusen	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Gemarkung Wiesdorf	Flur 19	Flurstück 376
Eigentümer Stadt Leverkusen	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Gemarkung Wiesdorf	Flur 19	Flurstück 381
Eigentümer Stadt Leverkusen	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Gemarkung Wiesdorf	Flur 19	Flurstück 437
Eigentümer Land NRW	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Gemarkung	Flur	Flurstück
Eigentümer	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Gemarkung	Flur	Flurstück
Eigentümer	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	